

## Jahresrückblick Nutriabejagung Jagdjahr 2020/2021



## IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
FB 3.12 Nachhaltige Landnutzung und Umweltschutz  
AG Bisambekämpfung und Nutriabejagung  
Mars-la-Tour-Str. 1-13  
26121 Oldenburg

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Text und Redaktion: Heiko Fritz  
Elke Röver

Titelfoto: LIFE MICA - Projekt

Fotos: Life-MICA Projekt, LWK Niedersachsen

© Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers, Oldenburg  
2021

# Jahresbericht 2020 über das Auftreten und die Bejagung der Nutria in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung.....	4
Personal .....	4
Organisation, Prämien .....	5
Befallslage .....	5
Fangergebnisse .....	6
Schäden .....	7
Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Verbänden und Organisationen .....	8
Projekte.....	10
Weitere Besonderheiten und Beobachtungen .....	12

## **Vorbemerkung**

Die Nutria ist seit 2002 in Niedersachsen jagdbares Wild. Die Jagdstrecke stieg in den ersten Jahren langsam an und schien sich ab dem Jagdjahr (JJ) 2008/2009 bis zum JJ 2013/14 auf 4000-5000 Kreaturen einzupendeln. Ab dem JJ 2014/15 begann die Strecke jedoch sprunghaft anzusteigen. Als im JJ 2015/16 die Strecke auf 10.387 Stück gestiegen war, wurde beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Vorschläge zu einer verstärkten Bejagung dieser invasiven Tierart zu erarbeiten. Gründe für die verstärkte Bejagung sind vor allem der Hochwasserschutz, da die Nutria durch ihre Wühltätigkeit Deiche gefährden und Böschungen unterminieren, als auch die von ihnen durch Fraß von Wasserpflanzen und Muscheln gefährdete Biodiversität. Beteiligte Organisationen und Behörden in der Arbeitsgruppe waren: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), Landesjägerschaft e.V., Wasserverbandstag e.V., Niedersächsischer Landkreistag, Institut für aquatische und terrestrische Wildtierforschung (ITAW) und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Die Vorschläge der Arbeitsgruppe fanden ihren Niederschlag in dem mit dem MU abgestimmten Runderlass des ML „Maßnahmen zur Eindämmung der Nutriapopulation“ vom 7.12.2018 Voris -79200- und der Änderung der Nds. Jagdgesetzes vom 25.10.2018.

Neben diesen rechtlichen Anpassungen wurden seitens des Landes auch Haushaltsmittel für die Beschaffung von Lebendfangfallen für Nutria und die Anstellung von drei hauptamtlichen Nutriajägern bereitgestellt. Die LWK wurde mit dem Management der Nutriafallen beauftragt und auch die Nutriajäger wurden bei der LWK angestellt. Hintergrund für die Übertragung dieser Aufgabe war die jahrzehntelange Expertise des Arbeitsgebietes „Bisambekämpfung“ bei der LWK. Hier machte es Sinn, auf bestehende Netzwerke und Kontakte zurückzugreifen, um ein Beratungs- und Managementangebot schnell aufzubauen.

## **Personal**

Im Juni 2019 wurden drei Nutriajäger bei der LWK Niedersachsen angestellt.

Neben den drei Nutriajägern sind auch die Bisamjäger teilweise mit dem Nutriamanagement befasst, da ein flächendeckendes Beratungsangebot und eine flächendeckende Bejagung zur Reduzierung der Population nötig sind. Koordiniert werden die sechs Bisamjäger und die drei Nutriajäger bei der LWK Niedersachsen, Fachbereich 3.12 „Ländliche Entwicklung und Umweltschutz“ in Oldenburg.

## **Organisation, Prämien**

Die Aufgaben der Nutriajäger lassen sich wie folgt beschreiben:

Der/Die Nutriajäger/in

- berät und informiert die Jägerschaft, Wasserunterhaltungs- und Deichverbände, den NLWKN, die Behörden, Institutionen und Naturschutzorganisationen zum Nutriamanagement,
- entwickelt geeignete Bejagungsstrategien für Jagdreviere und unterweist die Jägerschaften vor Ort,
- bejagt in bestimmten Fällen aktiv die Nutria, insbesondere in befriedeten Gebieten und sensiblen Bereichen,
- unterstützt und organisiert die Prämienabrechnungen,
- hält Kontakt mit den Institutionen der Wasserwirtschaft und der Jägerschaft und arbeitet selbständig,
- unterstützt landes- und europaweite Projekte zum Thema invasive, semiaquatische Wirbeltiere,
- unterstützt die Entwicklung neuer tierschutzgerechter Fangsysteme,
- organisiert und verwaltet die Benutzung der angeschafften Fallen,
- dokumentiert Schäden, die von Nutria verursacht werden und
- führt Öffentlichkeitsarbeit zu der Thematik durch.

Die Nutriajäger sind auf drei Dienstgebiete verteilt:

1. Umfasst den nördlichen Bereich des ehemaligen Bezirks Weser-Ems
2. Umfasst den Bereich ab der Niederländischen Grenze bis zum LK Diepholz
3. Umfasst den Bereich ab der Weser bis Hannover

Die übrigen Bereiche wie das Weser-Elbe Dreieck, die Lüneburger Heide und das Wendland und das südliche Niedersachsen von Wolfsburg bis Göttingen werden von den dort zuständigen Bisamjägern betreut. Die Bereiche Lüneburger Heide bis Göttingen hatten in den letzten Jahren ständig rückläufige Fangzahlen des Bisams bei gleichzeitig ständig steigenden Nutriafangzahlen.

Um die verstärkte Nutriabejagung zu unterstützen haben die im Wasserverbandstag organisierten Unterhaltungsverbände für die erlegten Nutria eine Prämie von 6 – 8 Euro ausgelobt, damit der Aufwand der verstärkten Bemühungen der Jäger vor Ort honoriert wird. Auch unterstützen einige Unterhaltungsverbände die Jägerschaft durch die Beschaffung von Lebendfangfallen.

Auch verschiedene Landkreise nehmen sich der Problematik an und haben Lebendfangfallen beschafft und der Jägerschaft zur Verfügung gestellt.

## **Befallslage**

Die Nutriapopulation befindet sich nach wie vor in der Ausbreitung. Im JJ 2020/21 wurden Bereiche besiedelt, wo die Nutria bisher nur sporadisch oder gar nicht vorkam. Insbesondere die mittlere Weser, die Gebiete in und um Bremen und die Marschgebiete verzeichneten ansteigende Streckenzahlen. Gleichzeitig wuchsen die

Strecken in den bisher schon stark betroffenen Landkreisen wie beispielsweise die Grafschaft Bentheim, die Landkreise Vechta und Cloppenburg sowie Hannover und Celle. Auch eine zunehmende Ausbreitung nach Süden konnte festgestellt werden. Grund für die stark anwachsende und sich ausbreitende Population ist vor allem das Ausbleiben von Eistagen über eine längere Periode. Da die Nutria auch im Winter Junge bekommen, starben viele Jungtiere in der Winterzeit durch Erfrierungen und Futtermangel. Durch das Ausbleiben des Winters geschah dies in den letzten Jahren nicht, was zu einem starken Anstieg der Population führte. Hierdurch stieg die Strecke innerhalb von fünf Jahren ab dem JJ 2015/16 von 10.387 auf 41.369 an.

Mit großer Sorge wird auf die weitere Ausbreitung in den Marschgebieten geblickt. Hier gibt es eine große Anzahl geeigneter Gewässer und genügend Nahrung was für die Nutria optimale Voraussetzungen bedeutet.

## Fangergebnisse

Zum Ende des Jagdjahres waren 599 Fallen mit Meldern an die Jägerschaft verteilt.

Mit diesen wurden insgesamt 5869 Kreaturen gefangen. Diese verteilten sich wie folgt:

<b>Jagdbares Wild</b>				<b>Prozent</b>	
<b>Neozoen</b>	Nutria	<b>5052</b>		86,08	
	Waschbär	268		4,57	
	Marderhund	1		0,02	
<b>n.j. Neozoen</b>	Bisam	193		3,29	
	Mink	3	5517	0,05	94%
<b>heimisches Wild</b>	Baummarder	11			
	Illtis	12			
	Fuchs	18			
	Dachs	17			
	Steinmarder	8			
	Kaninchen	5			
	Hermelin	2			
	Hase	20	93		1,58%
<b>nicht jagdbares Wild</b>	Wildkatze	6			
	Igel	7			
	Brandgans	1	14		0,24%
<b>Anderes</b>	Ratte	174			
	sonstiges	41			
	Katze	30	245		4,17%
	<b>Gesamt</b>	<b>5869</b>	<b>5869</b>		

Insgesamt wurden 5052 Nutrias und 465 andere Neozoen gefangen. Dies führt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass 94% der Jahresstrecke gebietsfremde Tiere sind.

Leider tragen nicht alle Jäger ihre Fangerfolge in die App des Fallenmelders ein, so dass teilweise mühsam hinterhergefragt werden muss, wieviel und welche Tierarten gefangen wurden. Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass eine personenbezogene oder revierweise Auswertung nicht erfolgt. Künftig soll allerdings eine zusätzliche Auswertung erfolgen, die die Tageszeit der Fänge erfassen wird.

## Schäden



Foto: Uferschäden

F.Rademacher

Durch die weitere Ausbreitung der Nutria konnten landesweit auch vermehrt Schäden an den Gewässern und landwirtschaftlichen Kulturflächen festgestellt werden. Da diese nicht meldepflichtig sind, besteht allerdings keine flächendeckende Dokumentation. Schäden an Ufern werden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten durch die Unterhaltungspflichtigen beseitigt. Für die Mitarbeiter der Unterhaltungsverbände besteht, bei Einsatz von Maschinen an den Ufern, eine erhebliche Gefahr des Einbrechens mit ihrem Gerät. In Quakenbrück mussten schon in einem Deichabschnitt, der von mehreren Nutriabauten perforiert wurde, Biberschutzmatten eingebaut werden, was zu erheblichen Kosten führte.

## **Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Verbänden, Behörden und Organisationen**

Für ein erfolgreiches Management der Nutria ist eine enge Kooperation zwischen den Betroffenen – Wasserverbandstag, Unterhaltungsverbände -, den administrativen Behörden – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Untere Jagdbehörde und Naturschutzbehörde- und der Jägerschaft – Landesjägerschaft, Kreisjägerschaft, Hegering, Revierinhaber- unabdingbar. Durch das Netzwerk des Arbeitsgebietes Bisambekämpfung konnte auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Für die neueingestellten Nutriajäger bestand in der ersten Zeit die Herausforderung darin, sich in diesem Netzwerk zurecht zu finden und es weiter zu entwickeln.

Die Behörden sind dem Thema Nutriabejagung sehr aufgeschlossen sind und wirken lösungsorientiert mit.

Leider erlassen immer mehr Landkreise Schutzgebietsverordnungen, insbesondere für die FFH Gebiete, in denen die Verwendung von Fallen eingeschränkt oder verboten wird. Somit wird die Aufgabe, invasive Tierarten zu kontrollieren, sehr erschwert. Hier konnten einzelne Untere Naturschutzbehörden hinsichtlich tierschutzkonformer Konzepte beraten werden.

Durch die bei der Nutriabejagung verwendeten Lebendfangfallen kann eine Gefährdung der besonders geschützten Arten Biber und Fischotter weitestgehend ausgeschlossen werden. Einzelne Landkreise haben zu diesem Problem artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen zum Beifang dieser Tierarten, auch in Schutzgebieten, erlassen. Landkreise denen dieses Thema nicht vertraut war, konnten hierzu beraten werden und Mustergenehmigungen zu Verfügung gestellt werden.

Da die Nutria dem Jagdrecht unterliegt, sind die wichtigsten Partner die Jägerschaften und die Jäger vor Ort. In Niedersachsen haben über 60.000 Menschen einen Jagdschein.

Konnten vor der Corona Pandemie noch bei Hegeringveranstaltungen und bei Sitzungen der Kreisjägerschaften für eine intensivere Nutriabejagung informiert und geworben werden, fiel durch das Verbot von Präsenzveranstaltungen diese Möglichkeit weg.

Die Ausgabe der 750 Lebendfangfallen konnte in 2020 allerdings erfolgreich durchgeführt werden. Die Beschränkungen bei der Ausgabe und Einweisung über die Funktionsweise und die Handhabung der Fallenmelder App auf 2-3 Jäger waren allerdings eher vorteilhaft, weil die Einweisung intensiver war und mehr Zeit für Fragen genutzt werden konnte. Allgemein wurde das Beratungsangebot gerne angenommen und begrüßt.

Vereinzelt kam es jedoch auch zu Kritik. So wurde moniert, dass für den Aufwand der bei der Fallenjagd betrieben werden muss, die Fangprämie zu gering sei. Wobei hier

entgegnet wird, dass die Prämie eine freiwillige Leistung der Unterhaltungsverbände ist und die Mittel hierfür begrenzt sind.

Auch das angeschaffte Fallenmodell stieß nicht überall auf Zustimmung. Hier ist festzuhalten, dass das Fallenmodell in Abstimmung zwischen Landwirtschaftsministerium, Landesjägerschaft, Tierärztlicher Hochschule und Landwirtschaftskammer erfolgte. Es steht im allgemeinen auch jedem Revierinhaber frei, andere tierschutzgerechte Fallen zu verwenden.

Vereinzelt hört man auch Stimmen, dass die Jäger keine Schädlingsbekämpfer seien und somit die Kontrolle dieser invasiven Tierart nicht das Problem der Jäger ist. Da die Nutria allerdings dem Jagdrecht unterliegen, bleibt zurzeit keine andere Möglichkeit des Managements. Nach § 28a (2) BJagdG kann die zuständige Behörde, bei Nichtmitwirkung des Revierinhabers an Kontrollmaßnahmen diese auch an Dritte übertragen.

Ein anderes Problem besteht darin, dass bei einigen Unterhaltungsverbänden die Hegeringe nur die Anzahl der in ihrem Hegering erlegten Nutrias melden, ohne dass eine Zuordnung zu den einzelnen Revieren möglich ist. Für eine Dokumentation und ein Monitoring der Ausbreitung ist dieses Vorgehen nicht zielführend.

Wie ein einheitliches Abrechnungskonzept aus unserer Sicht aussehen sollte, kann hier dargestellt werden.

Für die Abrechnung der Nutriaprämie sollten die Hegeringe eingebunden werden.

Diese haben die optimale Größe zum Abrechnen, da diese zwischen 8 und 32 Reviere betragen und meist über 10.000 ha umfassen. Sie liegen in einem Landkreis, so dass nur eine Jagdbehörde zuständig ist. Auch können die Hegeringe revierübergreifende Jagden oder Fangaktionen leicht organisieren, da die Reviere in enger Verbindung stehen.

Für ein strukturiertes Vorgehen ist der Kontakt zu den Revieren sehr wichtig. Dieser kann am besten über die Hegeringe hergestellt werden. Ein Nutriabeauftragter bei den Hegeringen würde die Wichtigkeit der Nutriabejagung unterstreichen.

Auch die Vergleichbarkeit der Statistiken Abschussliste und Abrechnung Belegstücke (Nutriaschwanzspitze) wäre gegeben und man vergisst auch keine Reviere, denn die Hegeringe müssen revierweise eine eigene Abschussstatistik führen.

Demensprechend muss eine Übereinstimmung der Abrechnungszahl der Belegstücke und der Anzahl der erlegten Tiere in der Streckenliste vorkommen.

Durch die flächendeckende Abrechnung über die Hegeringe kann man sich ein besseres Bild über die Entwicklung der Nutriabestände und deren Bejagung machen. Sammelabrechnungen ohne genaue Revierbezeichnungen und ohne körperlichen Nachweis lassen keine Rückschlüsse über Schwerpunkte der Nutriapopulation oder die Bejagungsintensität in den einzelnen Revieren zu.

Stellen die Unterhaltungsverbände an einer bestimmten Stelle innerhalb ihres Verbandsgebietes besonders starke Schäden fest und kommt der Revierinhaber der Aufforderung zu Beseitigung der Population nicht nach, kann der

Unterhaltungsverband bei der Jagdbehörde die Anordnung der Jagd beantragen. Hierzu benötigt man Daten, die die Bejagungsintensität revierweise belegen.

## **Projekte**

### **MICA**

Das EU LIFE Projekt MICA (Management of Invasive Coypu and muskrAt), welches von der EU Kommission gefördert wird, hat im September 2019 begonnen. Das EU Life Mica Project ist ein internationales Projekt zur Eindämmung der Nutria- und Bisampopulation und Einführung effizienter Kontrollmaßnahmen über die Ausbreitung dieser Arten.

Nutria und Bisam sind zwei invasive Arten der Nagetiere, deren Ursprung in Amerika liegt. Beide Arten wurden nach Europa – Nutria aus Süd- und Bisam aus Nordamerika - durch Freilassungen aus Pelztierfarmen eingeschleppt.

Die aktuelle Ausbreitung der beiden Arten stellt eine Gefahr für unsere Ökosysteme dar. Insbesondere werden die Lebensräume an Ufern geschädigt. Denn sie ernähren sich von einheimischen Arten (z.B. von der Flussperlmuschel) und verursachen große Schäden in Schilf- und Röhrichtbeständen, welche auch von bedrohten Arten bewohnt sind (z.B. Zwerg- und Rohrdommel).

Die erreichte Populationsdichte ist auch für die Infrastruktur bedrohlich, denn eine große Anzahl dieser Nagetiere ist insbesondere für den Hochwasserschutz gefährlich. Beide Arten graben Löcher und Gänge in die Deiche und Ufer und gefährden somit deren Stabilität.

Ebenso schädigen die Nutria die Erträge der Landwirte, da sich diese auch von Feldfrüchten ernähren.

Um die Kontrolle der Bisam- und Nutriapopulationen effizienter zu gestalten und die weitere Ausbreitung der Population einzudämmen, wurde das Life Mica Project ins Leben gerufen.

Am Projekt beteiligen sich Projektpartner aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Das Projekt wird in 11 Gebieten auf einer Fläche von insgesamt 574.480 ha durchgeführt. Dabei werden diverse innovative Methoden und Technologien getestet und eingesetzt. Mit Hilfe von „intelligent Traps“ (intelligente Fallen) werden die Tiere erkannt und gefangen. Unter dem Einsatz von „eDNA Detection“ lässt sich anhand einer Wasserprobe ermitteln, ob sich im entsprechenden Gewässer Bisame befinden. „Intelligent Wildlife Cameras“ werden eingesetzt, um die Tiere zu zählen und ihr Verhalten zu analysieren.

Auf lange Sicht soll das Projekt zu einer kosteneffektiveren und nachhaltigen Reduktion der Bisam- und Nutriapopulation führen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen einen gezielten und tierschutzgerechten Fang der Tiere ermöglichen. Da die Erkenntnisse ein großes Nachahmungspotenzial haben, können diese auch nach Ende der EU-Finanzierung und über Grenzen hinaus genutzt werden.

## **Tierschutzgerechte Lebendfangfallen**

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) untersucht drei Typen Lebendfangfallen für den Nutriafang auf die Tierschutzgerechtigkeit. Hierbei konnte das AG Bisambekämpfung und Nutriabejagung helfend mitwirken. Es wurden Kontakte zu Revieren hergestellt. Auch konnte bei der Auswahl der Fangplätze, dem richtigen Ein- und Aufbau der Fallen, der Beköderung und bei der Entnahme der Tiere unterstützt werden.

## **Neozoen Zukunftsdiskurse**

Eine der wenigen Präsenzveranstaltungen in diesem Jahr fand am 24.09.2020 in Hannover statt. Die TiHo Hannover lud unter dem Titel: „Neozoen-Zukunftsdiskurse: Wie gehen wir mit eingewanderten Tierarten um – und wie wollen wir mit ihnen umgehen?“ zu einer Diskussionsrunde ein.

Beschreibung des Forschungsvorhabens (Auszug):

„Wie mit eingeschleppten Tierarten umgegangen werden soll, ist allerdings häufig unklar. An oberster Stelle steht die Prävention. Es soll verhindert werden, dass neue Arten eingeschleppt werden und sich ausbreiten. Je nach Tierart und der Invasivitätsbewertung durch das Bundesamt für Naturschutz werden Tiere aber auch entnommen und getötet. Hier kommt es zum Konflikt zwischen Tierschutz, Artenschutz und Umweltschutz. Obwohl Tiere betreffende Themen in der Regel sehr emotional diskutiert werden, ist diese Problematik in der Öffentlichkeit bisher nur partiell angekommen. Darum soll dieses Konfliktfeld während des Projektes thematisiert und mit unterschiedlichen Interessensgruppen diskutiert werden.“ (F.Schöttes)

In mehreren Impulsreferaten wurden verschiedene Aspekte zum Umgang mit invasiven Arten thematisiert. Auch das Arbeitsgebiet Bisambekämpfung und Nutriabejagung konnte seine Sicht auf das Thema mit einem Impulsreferat darlegen. Das Forschungsprojekt wird aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums finanziert.

## **Untersuchung Zoonosen**

Ein weiteres Projekt der TiHo Hannover beschäftigt sich mit der Untersuchung von Zoonosen, also von Krankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, in diesem Fall von Bisam und Nutria. Hier unterstützt das AG Bisambekämpfung und Nutriabejagung mit der Lieferung von Bisam- und Nutriakadavern für die Untersuchungen.



Nutria mit drei Hinterläufen

Foto: Uwe Homeyer, Hegeringleiter Nord, LK Schaumburg

## **Weitere Besonderheiten und Beobachtungen**

### Fallendiebstahl

In fast allen Dienstgebieten kam es im Jahr 2020 vereinzelt zu Fallendiebstahl und Vandalismus. So kam es beispielsweise in der Region Hannover am 24.12.! um 19:30Uhr zu der kompletten Zerstörung dreier Fallen inkl. Sender. Auch eine Falle der TiHo Hannover, die zusätzlich mit einer Kamera ausgerüstet war wurde zerstört. Zurzeit wird erprobt, Bisamfallen zusätzlich mit GPS Trackern auszurüsten um den Standort entwendeter Fallen zu ermitteln. Bei erfolgreicher Erprobung werden auch Nutriafallen damit ausgerüstet werden.

### Biber

Durch Sichtungen, Spuren und Fotos von Wildtierkameras ist eine zunehmende Verbreitung des Bibers festzustellen. Diese für den Artenschutz erfreuliche Entwicklung wird, wie Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit dieser heimischen Tierart zeigen, zu neuen Herausforderungen für den Hochwasserschutz führen. Auch der Biber ist ein semiaquatisches Wühltier und kann durchaus seine Burgen auch in Deichen anlegen. Auch führt das Fällen von Gehölzen, das Untermieren von Wegen, der Fraß an Kulturfrüchten und nicht zuletzt das Aufstauen von Gewässern durch den Bau von Dämmen und dadurch der Gefahr von Überflutungen von Agrarflächen zu weiteren Konfliktbereichen. Um die Akzeptanz der Bevölkerung und der Bewirtschafter dieser besonders geschützten Tierart zu erhalten, ist aus unserer Sicht eine Niedersächsische Biberverordnung und ein aktives, professionelles Bibermanagement

nötig. Die Mitarbeiter des AG Bisambekämpfung und Nutriabejagung stehen für eine Hilfe beim Management zur Verfügung und können durch ihr bestehendes Netzwerk wertvolle Unterstützung leisten.



Biberröhre im Hauptoderdeich, Brandenburg Foto: A.Reetz Deichverband Oderbruch

### **Ausblick auf das Jagdjahr 2021/2022**

Die vergangenen eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass eine professionelle Unterstützung der flächendeckenden Nutriabejagung seitens der Jägerschaft gewünscht und befürwortet wird. Die von ML finanzierten Nutriajäger und Lebendfangfallen sind hier sehr hilfreich, das Management muss aber verstetigt werden. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass eine Trennung der Aufgaben Bisambekämpfung und Nutriabejagung nicht überall zielführend sind. Im Jahr 2021 ist es daher zwingend notwendig das AG Bisambekämpfung/Nutriabejagung in Teilen neu zu strukturieren. Einzelne Dienstgebiete können verkleinert werden und die zuständigen Mitarbeiter sollten zu allen semiaquatischen Wühltieren Beratungen und praktische Anleitungen durchführen können. In Bereichen mit hohen Bisampopulationen, z.B. in Ostfriesland, können allerdings parallele Strukturen weiterhin sinnvoll sein.

Ein großes Problem stellt die unterschiedliche Finanzierung der Projekte Bisambekämpfung (durch MU) und Nutriabejagung (durch ML) dar. Die Projekte haben unterschiedliche Laufzeiten (Bisam fünf Jahre, Nutria drei Jahre). Entsprechend der Projektlaufzeiten sind auch die Arbeitsverträge der hauptamtlichen Bisam- und Nutriajäger gestaltet und somit befristet. Um engagierte und motivierte Mitarbeiter zu halten, ist daher auf entfristete Arbeitsverträge hinzuarbeiten. Die Probleme mit semiaquatischen Wühltieren werden, auch bei einer nachhaltigen Reduktion der

Populationen, nicht verschwinden, da invasive Tierarten schnell große Populationen aufbauen können und es immer Bereiche geben wird, wo sich neue Hotspots entwickeln können. Dies zeigt die Erfahrung aus der Bisambekämpfung. Anzustreben ist daher eine dauerhafte, auskömmlich finanzierte übertragene Landesaufgabe an die LWK, welche aus Mitteln des ML und MU finanziert werden kann, die jedoch in einen gemeinsamen Haushalt fließen müssen. Hierdurch kann, je nach Entwicklung der Populationen der einzelnen Tierarten, ohne Reibungsverluste auf die jeweiligen Herausforderungen reagiert werden.

